

Katharina Schridde erzählt ihr erschütterndes Bekenntnis in einer mitunter fast poetischen Sprache, der es gelingt, sowohl das Zarte und Verletzliche in Worte zu fassen als auch die oft brutale Realität. Wer sich neue Einblicke „hinter Klostermauern“ erwartet, wird enttäuscht werden. Wer sich aber mitnehmen lässt auf die spannende Berg- und Talfahrt dieser Lebensgeschichte, gewinnt einen berührenden Einblick in eine „noch ganz unvollendete Geschichte – als Ort eines gegenwärtigen Gottes, der ein Gott auch dieser Geschichte ist“ (S.13).

Barbara Flad SCVP

Bruno Norbert Hannover

Die Säkularisation der Zisterzienserinnenklöster in Westfalen 1803-1810

Paderborn: Schöningh, 2010. - 373 S. - Paderborner Theologische Studien, Bd. 50.

Zu den norddeutschen Gebieten, in denen das zisterziensische Ordensleben deutliche Spuren hinterlassen hat, gehört auch Westfalen. Um nur eines der bekannteren Männerklöster zu nennen: In Hardehausen (Warburg), wo 1947 der BDKJ gegründet worden ist, lebten und wirkten Mönche aus dem benediktinischen Reformzweig. Zahlenmäßig bedeutsamer als die Zisterzienser wurden in Westfalen allerdings die Zisterzienserinnen. „Mit mehr als zwanzig Klöstern stellten die Zisterzienserinnen in Westfalen eine Fülle von Frauenkonventen, die nach ihnen kein anderer Orden zustande brachte. Die Fülle dieser im 13. Jahrhundert entstandenen Frauenkonvente kontrastiert mit der geringen Zahl der hier im Hochmittelalter entstandenen Zisterzienserklöster.“ (S. 26)

Insgesamt 24 zisterziensische Frauenkonvente wurden im Hochmittelalter in Westfalen gegründet. Einige von ihnen wurden vor oder während der Reformationszeit aufgehoben bzw. in Benediktinerinnenklöster oder (z.T. evangelische) Damenstifte umgewandelt, so dass am Vorabend der Säkularisation noch zehn dieser Konvente existierten: Marienborn (Coesfeld), Drolshagen, Himmelpforten (Ense), Benninghausen (Lippstadt), Kentrop (Hamm), Gravenhorst (Hörstel), Welver, Rengering (Ostbevern), Holthausen (Büren) und Wormeln (Warburg). In den Jahren 1803 bis 1810 lösten die jeweiligen Landesherrschaften (Graf-



ISBN 978-3-506-76773-8
EUR 39.90

schaft Salm-Horstmar, Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, Großherzogtum Berg und Königreich Westphalen) all diese Klöster auf. Nach der politischen Neuordnung durch den Wiener Kongress im Jahre 1815 wurde das in der Arbeit behandelte Gebiet preußisch; infolgedessen ist ein Großteil der staatlichen Akten, die die Klosteraufhebungen betreffen, in das Staatsarchiv Münster gelangt.

Die vorliegende Arbeit von Bruno Norbert Hannover, Zisterzienser des Stiftes Heiligenkreuz (Niederösterreich), ist im Sommersemester 2008 von der Theologischen Fakultät Paderborn als Doktordissertation angenommen worden (Betreuer: Prof. Dr. Karl Hengst). Der Autor möchte sich weniger mit dem „kulturellen, ökonomischen oder wirtschaftlichen Aspekt“ der Säkularisation der genannten Klöster beschäftigen, sondern sich der „Aufarbeitung des persönlichen Schicksals der Zisterzienserinnen“ widmen: „Wie erging es Ordensleuten, denen durch staatliche Gewalt ihre klösterliche Lebensentscheidung genommen oder gravierend beeinflusst wurde?“ (S. 11)

Zum Aufbau des Buches: Auf das Inhaltsverzeichnis (S. 5–9), das Vorwort (S. 11–13) und die Einleitung (S. 15–41) folgen im Rahmen des Hauptteils insgesamt drei Kapitel („Die Zisterzienserinnenklöster am Vorabend der Säkularisation im sozialen und gesellschaftlichen Kontext“ [S. 43–128]; „Die Säkularisation und ihre Auswirkung in den einzelnen Klöstern“ [S. 129–311]; „Das Schicksal der Zisterzienserinnen in Westfalen“ [S. 312–352]). Am Schluss der Arbeit findet sich das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 353–373). Abkürzungsverzeichnis und Register sind nicht vorhanden. Die Unterkapitel zur Säkularisation der zehn genannten Klöster enthalten jeweils Zusammenfassungen von etwa zwei bis drei Seiten Umfang. Die Funktion einer Zusammenfassung der gesamten Arbeit übernimmt das letzte Unterkapitel des dritten Hauptkapitels („Die Zisterzienserinnenklöster als Opfer des sozialen und gesellschaftlichen Umbruchs der damaligen Zeit“ [S. 348–352]).

Die Einleitung des zu besprechenden Werkes ist eigentlich keine Einleitung im klassischen Sinne. Normalerweise würde man im Rahmen einer historischen Dissertation an dieser Stelle Informationen über den Forschungsstand, die Quellenlage, die Methode und den Aufbau der Arbeit erwarten (kurze Informationen zum Aufbau der Arbeit finden sich immerhin schon im Vorwort [S. 12]). Stattdessen bietet Hannover einen Überblick über die Geschichte der zisterziensischen Reformbewegung, der zisterziensischen Frauenklöster sowie der Zisterzienser und Zisterzienserinnen in Westfalen.

Das erste Hauptkapitel ist der Situation der westfälischen Zisterzienserinnenklöster in der Zeit unmittelbar vor der Säkularisation gewidmet. In einem ersten Abschnitt geht es um die personelle Zusammensetzung der Klöster: 90 Konventualinnen, 19 Laienschwestern und 10 Novizinnen lebten um 1803 in den untersuchten Klöstern, wobei sich die Größe der Konvente zwischen sechs und 21 bewegte (S. 43f). Diese Angaben sowie Angaben zur Altersstruktur der Konvente sowie zur regionalen und sozialen Herkunft der Schwestern entnimmt der Autor vor allem den Personalverzeichnissen, die er im Staatsarchiv Münster gefunden hat (S. 44–63). Ein Abschnitt, der die „Motivationen zum Klostereintritt“ zum Thema hat (S. 64–72), enthält nur wenige Informationen darüber, warum junge Frauen seinerzeit in ein strenges

Kloster eintreten. „Über die Gründe und Motivationen, die die Klosterfrauen im 18. Jahrhundert bewogen ins Kloster zu gehen, wird in den Bestandsaufnahmen der preußischen Administration und den Aufhebungsakten fast nichts gesagt. Dies ist nicht sehr verwunderlich, da der Eintritt in ein Kloster damals wie heute eine persönliche Glaubensentscheidung ist.“ (S. 70f) Ein weiterer Abschnitt thematisiert „Das Leben in den klösterlichen Gemeinschaften“ (S. 72–90), wobei es um die Disziplin, den Tagesablauf und die Tätigkeitsbereiche der Schwestern geht. Wichtige Quellen sind hier u. a. Visitationsakten. Ein Abschnitt über „Die Beziehungen der Klöster“ (S. 91–117) nimmt die Beziehungen zu Bischof und Klerus, zur Bevölkerung, aber auch (verwandtschaftliche) Beziehungen innerhalb der Klöster in den Blick. Schließlich wird in einem letzten Abschnitt des ersten Kapitels („Klosteraufhebungen und Sanktionen gegen Klöster und Orden in Westfalen seit dem 18. Jahrhundert“ [S. 118–128]) die klosterkritische Zeit behandelt, die der Säkularisation von 1803 voranging.

Das zweite Hauptkapitel ist das eigentliche Kernstück der Arbeit. Nach einem allgemeinen Überblick über die Säkularisation in Westfalen (S. 129–131) untersucht Hannover die Aufhebung der einzelnen Zisterzienserinnenklöster. Dabei orientiert er sich an den jeweiligen Landesherrschaften (Salm-Horstmar [S. 132–136], Hessen-Darmstadt [S. 137–195], Berg [S. 196–267], Westphalen [S. 268–311]) wie auch an der Chronologie. In der Regel geht der Autor so vor, dass er den Zustand eines Klosters im 18. Jahrhundert beschreibt, dann die Säkularisationsereignisse in diesem Kloster schildert und anschließend eine kurze Zusammenfassung bietet. Bei Klöstern, die 1802 (oder 1804) zunächst preußisch wurden und im Zuge der napoleonischen Kriege einer anderen Landesherrschaft unterstellt wurden, findet sich jeweils ein Abschnitt über die preußische Herrschaft und ihre Auswirkungen auf das Kloster (Kentrop, Gravenhorst, Rengering, Holthausen, Wormeln). Den Zusammenfassungen ist zu entnehmen, dass einige wenige Klöster zum Zeitpunkt der Säkularisation nicht mehr lebensfähig waren, andere sich hingegen in einem sehr guten Zustand befanden.

Im dritten Hauptkapitel geht es um das Schicksal der westfälischen Zisterzienserinnen und ihrer Klöster nach der Säkularisation. Laut Ankündigung im Vorwort der Arbeit wollte der Autor ein Hauptaugenmerk auf diesen Aspekt legen, der allerdings relativ kurz abgehandelt wird. In diesem Zusammenhang hat sich Hannover sowohl mit den Schwesterngemeinschaften bzw. einzelnen Schwestern (S. 315–328) und mit den Klostergebäuden (S. 329–343) als auch mit Versuchen von Neubesiedlungen (S. 344–347) befasst. Was die Schwestern anbetrifft, so konstatiert er, dass einige Konvente zusammen im Kloster bleiben bzw. weiterhin in Gemeinschaft leben konnten (Marienborn, Benninghausen, Gravenhorst), dass mancherorts einzelne Schwestern im Kloster verblieben (Drolshagen, Wormeln), dass manche Konvente ihr Kloster vollständig verließen (Himmelpforten, Kentrop, Rengering, Holthausen) und dass teilweise einzelne Schwestern nach der Aufhebung außerhalb ihres Klosters zusammenlebten (Drolshagen, Welper). Was die Gebäude und Ländereien der aufgehobenen Klöster anbetrifft, so erwähnt Hannover landwirtschaftliche, soziale, schulische und seelsorgliche Nutzungen. Zu einer Wiederbesiedlung eines der Klöster durch

Zisterzienserinnen oder Angehörige anderer Orden ist es nicht mehr gekommen. In der Zusammenfassung seiner Arbeit, die seltsamerweise in das dritte Hauptkapitel integriert ist, verweist der Autor darauf, dass die allermeisten der westfälischen Zisterzienserinnenklöster hinsichtlich des Ordensnachwuchses, der Altersstruktur und der wirtschaftlichen Situation überlebensfähig gewesen wären. Die Hauptgründe für die Klostersaufhebungen seien demnach in den veränderten Zeiten zu suchen: „Die Zisterzienserinnen in Westfalen zur Zeit der Säkularisation waren nicht nur Zeugen, sondern auch Leidtragende einer sich zutiefst wandelnden Gesellschaft, in der jahrhundertealte Institutionen untergingen. Diesem gesellschaftlichen Umbruch konnten sie nichts Wirksames entgegensetzen, sondern letztlich nur tatenlos zusehen.“ (S. 352)

Hinsichtlich des Quellen- und Literaturverzeichnisses der zu besprechenden Arbeit sind mehrere Beobachtungen zu nennen. So bleibt unklar, warum zu Beginn dieses Verzeichnisses „Einführende Quellen und Literaturverzeichnisse“ aufgeführt werden (S. 353). Ungewöhnlich erscheint es auch, dass die Findbücher der konsultierten Archive aufgelistet sind (ebd.). Die benutzten Archivquellen entstammen zwei Archiven: dem Staatsarchiv Münster und dem Erzbischöflichen Archiv Paderborn (S. 354–362). Das Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur fällt relativ schlank aus (S. 363–373). An neuerer Literatur zur Säkularisation und zur behandelten Zeit hätten vielleicht noch erwähnt werden können: Rolf Decot (Hg.), Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs, Mainz 2002; Peter Claus Hartmann, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur, Wien 2001; Alois Schmid (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, München 2003.

Auf dem Hintergrund des bisher Gesagten wird deutlich, dass die vorliegende Arbeit einige Mängel aufzuweisen hat. Da die Arbeit keine eigentliche Einleitung enthält, wird nirgends begründet, warum lediglich zwei Archive konsultiert worden sind. Ein Blick in das von Hannövers Doktorvater Karl Hengst herausgegebene Westfälische Klosterbuch (3 Bde., Münster 1992–2003) zeigt, dass durchaus andere Archivquellen zu den behandelten Klöstern existieren. Hier hätte zumindest überprüft werden müssen, ob sich in den dort genannten Archiven Material zur Säkularisationsgeschichte findet. Aufgrund der wechselhaften Geschichte Westfalens in den Anfangsjahren des 19. Jahrhundert dürfte es sich jedenfalls als sinnvoll erweisen, auch Anfragen an die Diözesanarchive in Münster und Köln, an die Staatsarchive in Detmold, Düsseldorf und Marburg sowie an die jeweiligen Pfarrarchive und ggf. an einzelne Familienarchive zu richten. Des Weiteren fällt auf, dass Literatur aus der Zeit der Säkularisation nicht berücksichtigt worden ist. Ein Resultat der sehr schmalen Quellenbasis ist es, dass Hannover mehrfach konstatieren muss, dass sich eine Frage nicht beantworten lasse bzw. dass die Quellenlage zu dieser Frage schlecht sei.

Insgesamt ist die Arbeit gut lesbar und bietet viele neue Informationen. Allerdings bleibt auch der Eindruck, dass der Autor nicht alle ihm möglichen Anstrengungen unternommen hat, um das Thema adäquat zu bearbeiten.

Norbert Wolff SDB